

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0840/2016
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	05.10.2016

Betrifft

Jahresabschluss 2015 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Beratungsfolge

27.10.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
09.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 (Anlagen 1 – 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2015 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 04.07.2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2015, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	358.957,90 €
sowie einem in der GuV ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	1.812,40 €

wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 1.812,40 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Wesentlicher Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Kunst und Kultur. Gem. Nr. 16, Buchstaben e und f des Gesellschaftsvertrages liegt die Zuständigkeit für die im Beschlusstext genannten Punkte bei der Gesellschafterversammlung.

Die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft hat sich durch die im Geschäftsjahr 2014 seitens der Stadt Münster erfolgte Zuführung zur Kapitalrücklage verbessert. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2015 belief sich das bilanzielle Eigenkapital der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH zum 31.12.2015 auf 44 T€ (Vorjahresabschlussstichtag: 46 T€). Die GuV für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.812,40 € ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der außergewöhnliche Anstieg der „Sonstigen betrieblichen Erträge“ (das sind hauptsächlich die Zuschüsse der Stadt Münster und des Landes NRW) um 461 T€ auf 1.282 T€ ist auf einmalige projektbezogene Zuschüsse für das Festival „Flurstücke 015“ zurückzuführen. Dementsprechend hat sich auch der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Umsatzerlöse (Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Getränkeverkauf) verringerten sich um 20 T€ auf 120 T€. Der Personalaufwand stieg um 32 T€ auf 256 T€.

Der Beirat der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 über den Jahresabschluss 2015 beraten und der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, entsprechend dem o.a. Beschlussvorschlag 3. zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2015
- GuV für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2015
- Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015